

AUTORECHTSTAG AKTUELL

19. Dezember 2017

Preisbewertungssysteme der Internet-Börsen

Moritz Groß, BVfK-Jurist

Der Kfz-Handel ist von der Einführung der Preisbewertungssysteme der Internetbörsen und deren Umsetzung alles andere als begeistert: Laut Händlerschaft seien 90 % der Bewertungen unzutreffend. Die jeweilige Bewertung des Fahrzeugs soll von den jeweiligen Börsen anhand eines speziellen Algorithmus vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich eingangs die Frage, ob ein Algorithmus tatsächlich fehlerfrei beurteilen kann, ob ein zum Verkauf angebotenes Fahrzeug im direkten Vergleich mit ähnlichen Fahrzeugen zu einem „sehr guten Preis“ angeboten wird oder vielleicht sogar ein „Top Angebot“ darstellt, oder als zu teuer deklassiert wird. Insoweit gilt es also zu untersuchen, ob die Beurteilungskriterien hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Vergleichbarkeit und Aktualität ausreichend erscheinen.

Da die Internetbörsen bisher selbst einräumen, im Wesentlichen nur über die begrenzten Kriterien zu verfügen, die für die Eingabe eines Fahrzeugangebotes notwendig sind, dürfte bereits jetzt klar sein, dass die Systeme eine Vielzahl wertbildender Faktoren nicht berücksichtigen, die gerade bei einem Gebrauchtwagen zu unzutreffenden Preisbewertungen führen werden. Angesichts der zahlreichen Rückmeldungen aus dem Handel muss derzeit davon ausgegangen werden, dass tatsächlich ein signifikanter Prozentsatz der Angebote mit unzutreffenden Preisbewertungen versehen sind, mit der Folge, dass falsche Preisbewertungen der Börsen massiv in den Markt eingreifen.

Die Plattformen bringen sich daher ganz unmittelbar in den Entscheidungsprozess der Verbraucher ein, wenn diese nun auch noch selbst Aussagen über die Angebote treffen und nicht etwa nur die Aussagen von Nutzern wiedergeben. Eine Aussage über das Preis-Wertverhältnis eines Fahrzeugs oder die Platzierung eines Fahrzeuges innerhalb einer Spanne von Angebotspreisen bedeutet immer auch, Partei zu ergreifen für den einen Anbieter und gegen die anderen. Es vertraut der Verbraucher dann auch darauf, dass diese Preiseinschätzungen objektiv begründbar sind. Die maßgeblichen Händlerverbände fordern daher zur Gewährleistung möglichst hoher Objektivität der Bewertungsergebnisse hohe Standards und mehr Transparenz von den Preissystemen. Dies scheint vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz solcher Internetbewertungen dringlich geboten. Diese Erkenntnisse bieten Anlass zur Betrachtung der Preisbewertungssysteme unter rechtlichen Gesichtspunkten, denn sie sind durchaus geeignet, das Kaufverhalten eines Verbrauchers wesentlich zu beeinflussen, da das hierdurch veranschaulichte Preis-Leistungsverhältnis das wohl wichtigste Kaufkriterium darstellt.

[AUTORECHTSTAG AKTUELL](#) jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen der Referenten des 11. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen

11. Deutscher Autorechtstag
22. - 23. März 2018
mit bis zu 15 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de

